

**Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028  
mit verbindlicher Planung für 2029 für das Baureferat**

**Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027**

**Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14820**

**Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2024 - 2028
<b>Inhalt</b>	Investitionsvorhaben im Bereich des Baureferates
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.  Die Darstellung der Maßnahmen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 im Referatsteilhaushalt des Baureferates erreicht werden kann (Ziffer 6 des Vortrags), wird zur Kenntnis genommen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünausbaumaßnahmen</li> <li>• Spielplätze</li> <li>• Hochbauverwaltung</li> <li>• U-Bahn-Maßnahmen</li> <li>• Wasserbaumaßnahmen</li> <li>• Straßenbaumaßnahmen</li> <li>• Preissteigerungsreserve</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	- / -



**Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028  
mit verbindlicher Planung für 2029 für das Baureferat**

**Ergänzende Konsolidierungsvorschläge der Jahre 2025 – 2027**

**Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14820**

14 Anlagen

**Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Allgemeines .....	2
2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 93) .....	2
3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 5 / Seiten 94 - 103).....	3
4. Bereich Gartenbau (Anlagen 6 – 8 / Seiten 104 - 155) .....	3
5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 9 – 10 / Seiten 156 - 162).....	4
6. Konsolidierung in den Jahren 2025 – 2027 .....	4
7. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff. ....	5
8. Klimaprüfung .....	5
9. Abstimmungen .....	6
II. Antrag der Referentin .....	7
III. Beschluss.....	7

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2024 - 2028 (Entwurf der Stadtkämmerei, Variante 630 mit Stand 13.08.2024), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2023 – 2027 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

### 2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 93)

In den Bereichen Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof
- Planung der U-Bahn-Linie U 5 West von Pasing nach Freiam inklusive Vorhaltebauwerk Freiam Bahnhof
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Erschließung von Neubaugebieten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (Fuß- und Radinfrastruktur, Busbeschleunigung)
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Entsiegelung, Platzgestaltungen)

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 - 2028 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 26 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2024 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 4, 7, 16, 20, und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

### **3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 5 / Seiten 94 - 103)**

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Energieeffizientes Bauen, PV-Anlagen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

### **4. Bereich Gartenbau (Anlagen 6 – 8 / Seiten 104 - 155)**

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Erneuerung und Bau von Spielplätzen und Jugendspieleinrichtungen
- Neubaugebiet Bayernkaserne / Neufreimann
- Errichtung von Toiletten im öffentlichen Raum
- Ausstattung des öffentlichen Raums, insbesondere mit neuen Baumpflanzungen
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz (u. a. Biodiversität, Begrünung von Schulhöfen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 6 – 7 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 10, 11, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 für den Bereich des Gartenbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 8 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

## **5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 9 – 10 / Seiten 156 - 162)**

Im Bereich Referatsgeschäftsleitung ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Preissteigerungsreserve (6000.7510)

Aufgrund der Entwicklung bei den Baupreissteigerungen (Indexentwicklungen) hat die Vollversammlung des Stadtrates im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022) beschlossen, für städtische Baumaßnahmen eine Preissteigerungsreserve einzuführen.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 9 – 10 zu entnehmen.

## **6. Konsolidierung in den Jahren 2025 – 2027**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) wurden die Referate, welche die vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 im Dezember 2024 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.

Die Ergebnisse der bisherigen Konsolidierungsgespräche mit der Stadtkämmerei wurden der Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 24.07.2024 „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Teilhaushalt des Baureferats“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13872) dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in diesem Zuge anerkannt, dass vor allem aufgrund schon begonnener Bauvorhaben die vorgegebenen Konsolidierungswerte durch das Baureferat nicht zu erreichen waren. In den maßgeblichen Konsolidierungsjahren 2025 - 2027 sind bereits so viele Projekte im Bau bzw. submittiert, dass eine vollständige Einhaltung der Konsolidierungszielvorgabe bedeutet hätte, bereits laufende Projekte zu stoppen.

Der hohe Grad an gebundenen Mitteln im investiven Haushalt des Baureferats resultiert insbesondere daraus, dass die Baukosten für Einzelmaßnahmen in der Regel erst nach der Projektgenehmigung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen werden. Mit der Projektgenehmigung erfolgt zudem die Beauftragung des Baureferats mit der Ausschreibung der Bauleistungen zu beginnen. Sind diese Leistungen ausgeschrieben bzw. bereits vergeben, ist eine Aufhebung der Ausschreibung bzw. Vertragskündigung immer mit einem finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München verbunden.

In der Anlage 11 (Seiten 163 - 168) sind alle Einzelmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm des Baureferats mit Ratierungen in 2025 ff. aufgeführt, ergänzt um den grundlegenden Verfahrensstand. Bei diesen Einzelmaßnahmen erfolgte bereits die Ausschreibung bzw. Vergabe von Planungs- oder/und Bauleistungen, so dass eine Aufhebung der Ausschreibung bzw. Vertragskündigung immer mit einem finanziellen Schaden für die Landeshauptstadt München verbunden wäre.

Bei den in Planung befindlichen Einzelmaßnahmen wurde das Baureferat jeweils mit der Planung vom Stadtrat beauftragt. Daher sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm lediglich Planungskosten enthalten. Nach Abschluss der Planung wird dem Stadtrat das Ergebnis der Planung mit den voraussichtlichen Projektkosten zur Entscheidung vorgelegt.

In der Anlage 12 (Seite 169) sind zwölf Einzelmaßnahmen aufgeführt, welche zum Stand Dezember 2024 Baukosten enthalten und noch nicht ausgeschrieben sind. Diese Maßnahmen betreffen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus Bebauungsplänen. Die Herstellung der aufgelisteten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen gemäß Bebauungsplan dient der Erschließung der Baugrundstücke und ist damit gemäß § 123 BauGB Pflichtaufgabe der Gemeinde. Darüber hinaus erfolgte bzw. erfolgt in der Mehrzahl der Fälle eine anteilige Refinanzierung durch die Planungsbegünstigten. Die Landeshauptstadt München hat sich damit verpflichtet, die Verkehrs- und Grünflächen im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Herstellung der Hochbauten der Planungsbegünstigten herzustellen. Aus Sicht des Baureferats können diese Maßnahmen nicht für die weitere Konsolidierung herangezogen werden.

In der Anlage 13 (Seite 170) sind neun Einzelmaßnahmen aufgeführt, welche zum Stand Dezember 2024 Baukosten enthalten und noch nicht ausgeschrieben sind. Grundlage für diese Maßnahmen sind jeweils Beauftragungen durch den Stadtrat an das Baureferat. Diese Maßnahmen können im Einzelfall und bei entsprechender Entscheidung des Stadtrats ggf. für die Konsolidierung verwendet werden.

## **7. Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff.**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p. a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

## **8. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

## **9. Abstimmungen**

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis (siehe Anlage 14) und hat um eine Überprüfung der Einzelmaßnahmen in den Anlagen 11 – 13 gebeten.

Die Überprüfung der Anlagen 11 – 13 durch das Baureferat im Hinblick auf die Hinweise der Stadtkämmerei ergab keine signifikanten Änderungen. Ergänzend hierzu wurden textliche Präzisierungen zu den Erläuterungen der Anlagen 11 – 13 im Vortrag der Referentin eingearbeitet.

Für die einzuplanenden Investitionszuwendungen zur Verlängerung der U5 nach Pasing wurde der hierfür erforderliche Antrag am 12.08.2024 bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Herr Oberbürgermeister Reiter hat in dieser Angelegenheit, welche für die Landeshauptstadt München von finanziell herausragender Bedeutung ist, zuletzt am 21.08.2024 an die Staatsminister Füracker (Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat) und Bernreiter (Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) geschrieben und um größtmögliche Unterstützung gebeten. Die Arbeiten der Regierung von Oberbayern am Zuwendungsbescheid sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, wird dieser im Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend berücksichtigt.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die das Baureferat betreffenden Anträge und Empfehlungen der Bezirksausschüsse sowie die Stellungnahmen dazu sind als Anlagen beigefügt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028 im jeweiligen Fachausschuss im Dezember zu behandeln ist. Dies muss zwingend vor Verabschiedung des Programms in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 geschehen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 mit verbindlicher Planung für 2029 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Darstellung der Maßnahmen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 im Referatsteilhaushalt des Baureferates erreicht werden kann (Ziffer 6 des Vortrags), wird zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/21

zur Kenntnis.

**V. Wv. Im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 4, 7, 10, 11, 16, 20 und 21

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.